

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XXV
Einleitung.....	1
<i>A. Die Entwicklung des Grundrechtsschutzes in der Europäischen Union.....</i>	2
I. Der Schutz der Grundrechte als allgemeine Rechtsgrundsätze des Gemeinschaftsrechts .....	3
II. Die Verpflichteten der Gemeinschaftsgrundrechte .....	5
III. Die dogmatischen Grundlagen der Grundrechtsjudikatur des EuGH.....	6
1. Der gemeinschaftsrechtliche Grundrechtsschutz gegenüber der Gemeinschaftsgewalt.....	7
2. Die Bindung der Mitgliedstaaten an die Gemeinschaftsgrundrechte .....	8
IV. Der Grundrechtsschutz nach dem Vertrag von Lissabon .....	10
<i>B. Die Koordination des Grundrechtsschutzes in der Europäischen Union unter Berücksichtigung seiner einzelstaatlichen Ausprägungen .....</i>	11
<i>C. Gegenstand und Gang der Untersuchung .....</i>	13
<b>Teil 1: Die Bindung der Mitgliedstaaten an die     Unionsgrundrechte im Anwendungsbereich     des Unionsrechts .....</b>	15
<i>A. Die Grundrechtsbindung der Mitgliedstaaten im Bereich     des Europäischen Sekundärrechts – Verordnungen.....</i>	17
I. Die grundrechtskonforme Auslegung und Anwendung von Verordnungen .....	17

1. Die Anwendung und Auslegung von Verordnungen .....	18
2. Die Ausfüllung von sekundärrechtlichen Ermessensspielräumen.....	19
II. Die grundrechtskonforme Auslegung und Anwendung des kumulativ anwendbaren nationalen Rechts.....	19
III. Die normative Ergänzung von Verordnungen .....	21
IV. Die Argumente für eine Grundrechtsbindung bei der Durchführung von Verordnungen .....	22
V. Zwischenergebnis .....	24
 <i>B. Die Grundrechtsbindung der Mitgliedstaaten im Bereich des Europäischen Sekundärrechts – Richtlinien.....</i>	24
I. Die Grundrechtsbindung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Richtlinien .....	25
1. Die Durchführung von Richtlinien im Allgemeinen .....	25
a. Die Pflicht zur grundrechtskonformen Richtlinienumsetzung....	26
b. Die Gemeinschaftsgrundrechte als Grenze der richtlinienkonformen Auslegung des nationalen Rechts .....	27
c. Die Argumente gegen und für eine Grundrechtsbindung bei der Durchführung von Richtlinien .....	28
aa. Die Ablehnung einer Grundrechtsbindung im Rahmen von sekundärrechtlichen Umsetzungsspielräumen .....	29
bb. Die gemeinschaftsrechtliche Veranlassung und die Bindung an das Richtlinienziel .....	30
cc. Die Durchführung von Richtlinien als Ausübung funktionaler Gemeinschaftsgewalt.....	31
2. Insbesondere die Grundrechtsbindung der Mitgliedstaaten im Bereich der sekundärrechtlichen Mindestharmonisierung .....	32
a. Die Rechtssache <i>Booker Aquacultur</i> .....	33
aa. Die Grundrechtsprüfung durch den Generalanwalt und durch den Europäischen Gerichtshof .....	34
bb. Die Möglichkeit einer Grundrechtsbindung im Bereich der Mindestharmonisierung .....	34
b. Die Rechtssache <i>Karner</i> .....	35
aa. Die Entscheidung des Gerichtshofs .....	36
(1) Die Vereinbarkeit von § 30 Abs. 1 UWG mit der Richtlinie 84/450/EWG .....	37
(2) Die Vereinbarkeit von § 30 Abs. 1 UWG mit der Warenverkehrsfreiheit.....	37
(3) Die Vereinbarkeit von § 30 Abs. 1 UWG mit der Meinungsfreiheit.....	37
bb. Die Einordnung der Grundrechtsprüfung in der Rechtssache <i>Karner</i> ....	38
(1) Die Warenverkehrsfreiheit als möglicher Anknüpfungspunkt für die Grundrechtsprüfung .....	38

(2) Artikel 7 der Richtlinie 84/450/EWG als möglicher Anknüpfungspunkt für die Grundrechtsprüfung .....	39
(3) Mögliche Rückschlüsse auf die Grundrechtsbindung im Falle der Mindestharmonisierung .....	39
c. Die Rechtfertigung einer umfassenden Grundrechtsbindung im Bereich der sekundärrechtlichen Mindestharmonisierung ....	41
aa. Argumente für eine Anwendung der Gemeinschaftsgrundrechte.....	41
bb. Die Rechtsprechung zur Anwendbarkeit des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit im Bereich der Mindestharmonisierung .....	42
(1) Die Ablehnung einer Prüfung der Verhältnismäßigkeit in den Rechtssachen <i>Borsana</i> und <i>Deponiezweckverband Eiterköpfe</i> .....	43
(2) Das Erfordernis einer Vereinbarkeit mit dem Vertrag .....	44
(3) Das Fehlen eines entgegenstehenden Rechtsgrundsatzes als Bezugspunkt für eine Verhältnismäßigkeitsprüfung .....	45
cc. Zwischenergebnis – Die weitgehende Unabhängigkeit der Grundrechtsbindung von der inhaltlichen Ausgestaltung des Sekundärrechtsakts .....	46
3. Die rechtsaktspezifischen Voraussetzungen für die Grundrechtsbindung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Richtlinien .....	47
a. Die Grundrechtsbindung nach Ablauf der Umsetzungsfrist.....	47
b. Die Grundrechtsbindung vor Ablauf der Umsetzungsfrist.....	48
aa. Die Richtlinienumsetzung vor der Zeit.....	49
bb. Vorwirkungen von Richtlinien.....	51
<b>II. Kompetenzrechtliche Grenzen der Grundrechtsbindung der Mitgliedstaaten.....</b>	<b>53</b>
1. Gemeinschaftsrechtlicher Grundrechtsschutz durch Sekundärrechtsetzung? .....	53
a. Rechtssetzungskompetenzen der Gemeinschaft im Bereich des Grundrechtsschutzes .....	54
aa. Die Ablehnung einer allgemeinen Kompetenz auf dem Gebiet der Menschenrechte im Gutachten 2/94 zum EMRK-Beitritt .....	54
bb. Die Zulässigkeit des sekundärrechtlichen Grundrechtsschutzes bei der Ausübung der bestehenden Sachkompetenzen der Gemeinschaft ....	55
(1) Der Grundrechtsschutz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinschaft .....	56
(2) Die sekundärrechtlichen Gewährleistung von Grundrechts-schutz zur Realisierung des Binnenmarktes am Beispiel der Richtlinie 95/46/EG .....	57
b. Die Grenzen der Rechtssetzungskompetenz und ihre Auswirkung auf die Anwendung des sekundären Gemeinschaftsrechts.....	59
aa. Die sachliche Ausgangslage in den Rechtssachen <i>Österreichischer Rundfunk</i> und <i>Lindqvist</i> .....	60
(1) Datenverarbeitung in Zusammenhang mit einer hoheitlichen Tätigkeit in der Rechtssache <i>Österreichischer Rundfunk</i> .....	60

(2) Datenverarbeitung im Zusammenhang mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Rechtssache <i>Lindqvist</i> .....	60
bb. Die Schlussanträge von Generalanwalt <i>Tizzano</i> .....	61
cc. Die Entscheidungen des EuGH in den Rechtssachen <i>Österreichischer Rundfunk</i> und <i>Lindqvist</i> .....	62
dd. Die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Gemeinschaftsgrundrechte im Wege der Sekundärrechtsetzung.....	63
2. Die Grundrechtsbindung der Mitgliedstaaten bei der Anwendung des nationalen Verfahrensrechts zur Durchführung von Richtlinien .....	64
a. Die Rechtssache <i>Steffensen</i> .....	66
aa. Die unmittelbare Anwendbarkeit des Rechts auf ein Gegengutachten ....	67
bb. Der Verstoß gegen das Recht auf ein Gegengutachten und das prozessrechtliche Verwertungsverbot.....	67
b. Die Gemeinschaftsgrundrechte als zusätzliche Grenze der mitgliedstaatlichen Verfahrensautonomie.....	69
aa. Die Rechtfertigung der Grundrechtsbindung bei der verfahrensrechtlichen Durchführung des Gemeinschaftsrechts .....	69
bb. Das Verhältnis zwischen Effektivitätsgrundsatz, Artikel 6 EMRK und dem nationalen Gerichtsverfahrensrecht.....	71
III. Zwischenergebnis .....	73
 C. Die Grundrechtsbindung der Mitgliedstaaten im Bereich des Europäischen Sekundärrechts – die Rechtssetzungsinstrumente der PJZS und GASP.....	74
I. Die verbindlichen Wirkungen von Gemeinsamen Standpunkten und Rahmenbeschlüssen in den Mitgliedstaaten.....	75
1. Rahmenbeschlüsse (Artikel 34 Abs. 2 lit. b) EUV a.F.).....	76
2. Gemeinsame Standpunkte (Artikel 34 Abs. 2 lit. a) EUV a.F.)....	78
II. Die Grundrechtsbindung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung des sekundären Unionsrechts im Bereich der PJZS.....	78
III. Die Grundrechtsbindung der Mitgliedstaaten im Bereich der GASP .....	81
 D. Die Grundrechtsbindung der Mitgliedstaaten im Bereich der Grundfreiheiten .....	82
I. Die Bedeutung der Gemeinschaftsgrundrechte für die Rechtfertigung nationaler Eingriffe in die Grundfreiheiten.....	82
1. Die Wahrung der Gemeinschaftsgrundrechte als Voraussetzung für die Rechtfertigung nationaler Grundfreiheitseingriffe .....	83
2. Der Grundrechtsschutz als eingeschränkt rechtfertigendes Interesse.....	86
a. Die Anerkennung des Grundrechtsschutzes als rechtfertigendes Interesse.....	86
aa. Die ausweichende Entscheidung in der Rechtssache <i>Grogan</i> .....	86

bb. Die mittelbare Berücksichtigung der Meinungsfreiheit in den Entscheidungen zur Pluralismussicherung .....	88
cc. Die Anerkennung des Grundrechtsschutzes als rechtfertigendes Interesse in der Rechtssache <i>Schmidberger</i> .....	89
b. Die Einordnung des Grundrechtsschutzes in die Dogmatik der Grundfreiheiten .....	90
c. Die Grundrechtsausnahme als Unterfall der Bindung an die Gemeinschaftsgrundrechte .....	92
aa. Keine gemeinschaftsrechtliche Pflicht zur Beschränkung der Grundfreiheiten zum Schutz der Grundrechte .....	93
bb. Die gemeinschaftliche Kontrolle nationaler Maßnahmen zum Schutz der Grundrechte .....	94
(1) Das Erfordernis einer gemeinschaftsrechtlichen Anerkennung des geschützten Grundrechts .....	94
(2) Die Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit .....	95
cc. Zwischenergebnis – Die begrenzte Bindungsintensität bei grundrechtsbedingten Eingriffen in die Grundfreiheiten .....	96
<b>II. Der Grundfreiheitseingriff als Voraussetzung für die Anwendung der Gemeinschaftsgrundrechte .....</b>	<b>97</b>
1. Die Rechtssache <i>Carpenter</i> .....	98
a. Die Entscheidung des Gerichtshofs .....	99
b. Die Bewertung der Grundrechtsprüfung in der Rechtssache <i>Carpenter</i> .....	100
aa. Die Grundrechtsbeeinträchtigung als Eingriff in die Dienstleistungsfreiheit .....	101
bb. Die eingriffsunabhängige Grundrechtsprüfung .....	102
cc. Die Rechtfertigung der <i>Carpenter</i> -Entscheidung in der besonderen Binnenmarktrelevanz des Grundrechts auf Achtung des Familienlebens .....	103
2. Die Rechtssache <i>Karner</i> .....	105
a. Die Auslegung der Rechtssache <i>Karner</i> im Lichte der Rechtssachen <i>Familiapress</i> und <i>Carpenter</i> .....	106
b. Argumente gegen eine eingriffsunabhängige Grundrechtsprüfung in der Rechtssache <i>Karner</i> .....	107
c. Die Fortgeltung des Eingriffserfordernisses im Grundsatz .....	108
<b>III. Die Argumente für und gegen eine Grundrechtsbindung im Bereich der Grundfreiheiten .....</b>	<b>109</b>
1. Die Ablehnung einer Grundrechtsbindung .....	110
2. Die Argumente für eine Grundrechtsbindung .....	111
<b>IV. Zwischenergebnis .....</b>	<b>114</b>
<b>E. Die Unionsbürgerschaft und der Grundrechtsschutz in der Europäischen Union .....</b>	<b>114</b>
I. Unionsbürgerstatus und Grundrechtsschutz .....	115

<b>II. Die grundrechtlichen Gewährleistungsinhalte der besonderen Unionsbürgerrechte .....</b>	116
1. Das allgemeine Freizügigkeitsrecht gemäß Artikel 21 AEUV (ex-Artikel 18 EGV).....	117
a. Die Pflichten des Aufnahmemitgliedstaates .....	117
b. Die Pflichten des Herkunftsmitgliedstaates.....	119
2. Das allgemeine Diskriminierungsverbot aus Gründen der Staatsangehörigkeit gemäß Artikel 18 AEUV (ex-Artikel 12 EGV).....	120
<b>III. Mögliche Ansatzpunkte für eine Grundrechtsbindung der Mitgliedstaaten bei Eingriffen in Unionsbürgerrechte.....</b>	121
<b>IV. Zwischenergebnis .....</b>	123
 <i>F. Zusammenfassende Betrachtung: Die normativen Grundlagen der Bindung der Mitgliedstaaten an die Grundrechte der Europäischen Union .....</i>	123
 <b>I. Die Grundrechtsbindung bei der Erfüllung sekundärrechtlicher Pflichten.....</b>	124
1. Grundrechtsbindung der Mitgliedstaaten und die Rechtssetzungskompetenzen der Europäischen Union .....	125
2. Verbindlichkeit und unmittelbare Anwendbarkeit des Sekundärrechts .....	127
3. Sekundärrechtliche Regelungsdichte und inhaltliche Determination des mitgliedstaatlichen Handelns.....	128
4. Der sachliche Anwendungsbereich des Sekundärrechtsakts .....	129
<b>II. Die Pflicht zur Beachtung der Unionsgrundrechte bei der Beschränkung primärrechtlich gewährleisteter Rechte.....</b>	131
 <i>G. Ausblick: Die Grundrechtsbindung der Mitgliedstaaten nach dem Vertrag von Lissabon.....</i>	133
 <b>I. Die Bedeutung von Artikel 51 GRCh für die Grundrechts- bindung der Mitgliedstaaten nach der Grundrechte-Charta .....</b>	134
1. Der Wortlaut von Artikel 51 Abs. 1 S. 1 GRCh.....	135
a. Der mögliche Wortsinn des Begriffs der „Durchführung“ des Unionsrechts.....	135
b. Der Begriff der „Durchführung“ des Unionsrechts im Lichte der Grundrechtsjudikatur des EuGH.....	136
2. Die Entstehungsgeschichte von Artikel 51 Abs. 1 GRCh.....	137
a. Die Entstehung von Artikel 51 Abs. 1 S. 1 GRCh im Dialog zwischen Präsidium und Grundrechtekonvent .....	139

b. Die Berücksichtigung der Grundrechtsjudikatur des EuGH in den Erläuterungen des Präsidiums .....	142
c. Zwischenergebnis .....	144
3. Die systematische Auslegung von Artikel 51 Abs. 1 S. 1 GRCh .....	144
4. Zwischenergebnis .....	145
II. Die Verantwortung des EuGH für die Konkretisierung und die Konturierung des Geltungsbereichs der Grundrechte-Charta .....	146
<b>Teil 2: Die Pflicht zur Achtung der nationalen Grund- rechte und der Gewährleistungen der EMRK im Anwendungsbereich des Unionsrechts .....</b>	<b>149</b>
<i>A. Der Schutz der Grundrechte im Anwendungsbereich des Unionsrechts aus Sicht der Mitgliedstaaten .....</i>	<i>150</i>
I. Der Schutz der Grundrechte im Anwendungsbereich des Unionsrechts aus deutscher Sicht .....	151
1. Die Anforderungen des Grundgesetzes an den Grundrechtsschutz in der Gemeinschaftsrechtsordnung .....	152
a. Die Entwicklung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts .....	152
b. Die Gewährleistung eines „im Wesentlichen vergleichbaren“ Grundrechtsschutzes auf europäischer Ebene .....	155
aa. Die Forderung nach einem „im Wesentlichen vergleichbaren“ Grundrechtsschutz .....	155
bb. Die widerlegbare Vermutung eines „im Wesentlichen vergleichbaren“ Grundrechtsschutzes .....	157
cc. Der Vorbehalt einer Kontrolle des Anwendungsbereichs der Grundrechte-Charta .....	159
dd. Zwischenergebnis .....	161
2. Die verfassungsgerichtliche Kontrolle von innerstaatlichen Vollzugs- und Umsetzungsakten .....	161
a. Der <i>Emissionshandel</i> -Beschluss des Bundesverfassungsgerichts .....	162
b. Die Anwendung der deutschen Grundrechte allein im Rahmen von sekundärrechtlichen Ermessensspielräumen .....	164
3. Die Erfüllung der grundgesetzlichen Anforderungen an den Grundrechtsschutz in der Europäischen Union in den Bereichen der PJZS und der GASp .....	167

a. Die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts .....	167
b. Die Übertragbarkeit der <i>Solange II</i> -Rechtsprechung auf die PJZS und die GASP.....	168
aa. Das Umsetzungserfordernis und der Ausschluss unmittelbarer Wirkung.....	169
bb. Die Anforderungen der <i>Solange II</i> -Rechtsprechung an den Grundrechtsschutz im Bereich der GASP und der PJZS.....	170
(1) Die Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen.....	170
(2) Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.....	172
4. Zwischenergebnis .....	172
II. Der Schutz der Grundrechte im Anwendungsbereich des Unionsrechts aus französischer Sicht .....	172
1. Die Rechtsprechung des Conseil constitutionnel .....	175
a. Die präventive verfassungsgerichtliche Kontrolle des europäischen Primärrechts nach Artikel 54 CF.....	175
aa. Die Verfassung als Prüfungsmaßstab der präventiven Vertragskontrolle .....	175
(1) Die „conditions essentielles à la souveraineté nationale“.....	176
(2) Die geringe Bedeutung des Grundrechtsschutzes.....	177
bb. Die immunité constitutionnelle des traités ratifiés .....	178
cc. Die mangelnde Bewältigung grundrechtlicher Konfliktlagen.....	179
b. Die mittelbare verfassungsgerichtliche Kontrolle des europäischen Sekundärrechts .....	181
aa. Die Einschränkung des Prüfungsmaßstabs auf ausdrücklich entgegenstehende Bestimmungen der Verfassung .....	183
bb. Die weitere Einschränkung des Prüfungsmaßstabs auf identitätstragende Verfassungsgrundsätze .....	185
cc. Die Reichweite des Vorbehalts zugunsten identitätstragender Verfassungsgrundsätze .....	186
2. Die Rechtsprechung des Conseil d'Etat.....	189
a. Die <i>Arcelor</i> -Entscheidung des Conseil d'Etat .....	191
b. Die Bewertung der Arcelor-Entscheidung.....	192
aa. Das Zurücktreten des nationalen Grundrechtsschutzes .....	192
bb. Das Erfordernis einer effektiven Gewährleistung der nationalen Grundrechte im Gemeinschaftsrecht .....	193
cc. Die Einrichtung eines Dialogs in Grundrechtsfragen mit dem Gemeinschaftsrichter .....	196
3. Zwischenergebnis .....	198
III. Zusammenfassende Betrachtung unter Berücksichtigung der Rechtslage in weiteren Mitgliedstaaten .....	198
1. Der Vorrang der nationalen Verfassung und der begrenzte Verfassungsvorbehalt.....	199
aa. Der begrenzte Vorbehalt zugunsten der nationalen Verfassung .....	200
aa. Die Entwicklung der Rechtsprechung in den Mitgliedstaaten.....	200

bb. Die verfassungsgerichtliche Kontrolle von innerstaatlichen Vollzugs- und Umsetzungsakten .....	202
b. Die nationale Kontrolle der übertragenen Zuständigkeiten.....	204
2. Die nationalen Verfassungsvorbehalte in ihrer Anwendung durch die nationalen Verfassungsgerichte .....	206
a. Die Gründe für den überwiegend hypothetischen Charakter der nationalen Verfassungsvorbehalte .....	207
aa. Die institutionelle Ausgestaltung der Verfassungsgerichtsbarkeit .....	207
bb. Die ausschließlich präventive Prüfung internationaler Verträge am Maßstab der nationalen Verfassung .....	208
cc. Die inhaltliche Beschränkung auf die Kernprinzipien der nationalen Verfassungen .....	209
b. Die Vermeidung von Normkonflikten durch die konforme Auslegung des nationalen Verfassungsrechts .....	212
3. Die gerichtliche Kooperation in der europäischen Grundrechtsordnung .....	214
a. Die Notwendigkeit eines richterlichen Dialogs in Grundrechtsfragen.....	214
b. Die Vorlagepraxis der mitgliedstaatlichen Gerichte und ihre tatsächliche Bedeutung für den Grundrechtsschutz in der Europäischen Union.....	215
 <i>B. Die Bedeutung der EMRK für den nationalen Grundrechtsschutz im Anwendungsbereich des Unionsrechts .....</i>	219
I. Die Europäische Menschenrechtskonvention in den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten .....	219
1. Die Bedeutung der EMRK für den nationalen Grundrechtsschutz .....	220
2. Die nationale Verfassung als Rahmen und Grenze für die innerstaatliche Gewährleistung der Konventionsrechte .....	222
a. Der Schutz der Konventionsrechte gegenüber den Akten der Legislative .....	222
b. Die materiellen verfassungsrechtlichen Grenzen für die innerstaatliche Gewährleistung der Konventionsrechte.....	225
3. Zwischenergebnis .....	226
II. Die völkerrechtliche Pflicht zur Wahrung der Konventions- rechte bei der Durchführung des Unionsrechts .....	226
1. Die Entscheidung <i>M&amp;Co./Deutschland</i> der Menschenrechtskommission .....	227
2. Die Rechtsprechung des EGMR zum Grundrechtsschutz in der Gemeinschaft.....	228
a. Die bisherige Rechtsprechung des EGMR.....	229
b. Die <i>Bosphorus</i> -Entscheidung des EGMR .....	230

c. Die Vermutung eines gleichwertigen Grundrechts- schutzes in der Gemeinschaft durch den EGMR.....	232
aa. Die abstrakte Gleichwertigkeit des Grundrechts- schutzes in der Gemeinschaft .....	232
(1) Das Kriterium der Gleichwertigkeit.....	233
(2) Die materiell-rechtlichen und die verfahrensrechtlichen Anforderungen an den Grundrechtsschutz .....	233
bb. Die Vermutung der Konventionskonformität und ihre Widerlegbarkeit im Einzelfall.....	235
(1) Die Differenzierung zwischen gebundenen und Ermessensentscheidungen.....	235
(2) Die Widerlegbarkeit der Vermutung im Einzelfall .....	236
(3) Der Nachweis eines offensichtlich unzureichenden Grundrechtsschutzes .....	236
(4) Zwischenergebnis .....	238
3. Die Perspektive eines Beitritts der Europäischen Union zur EMRK.....	238
 <i>C. Zusammenfassung: Der gemeinsame Anwendungsbereich der Unionsgrundrechte, der nationalen Grundrechte und der Gewährleistungen der EMRK .....</i>	239
 <b>Teil 3: Der maßgebliche Schutzstandard</b> im Anwendungsbereich des Unionrechts.....	243
 <i>A. Die Bestimmungen des Grundrechtsstandards der Europäischen Union auf der Grundlage der gemeinsamen Verfassungstraditionen und der EMRK.....</i>	244
I. Der Status als Rechtserkenntnisquellen für den Grundrechtsschutz in der Europäischen Union .....	244
1. Die Methode der wertenden Rechtsvergleichung.....	246
2. Die Ermittlung des optimalen Grundrechtsstandards als Ziel der wertenden Rechtsvergleichung .....	247
II. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu den Gemeinschaftsgrundrechten .....	248
1. Die Bedeutung der gemeinsamen Verfassungstraditionen in der Grundrechtsjudikatur des Europäischen Gerichtshofs .....	249
a. Die Orientierung an den Gemeinsamkeiten der nationalen Grundrechtsordnungen .....	250
b. Der Rückgriff auf die EMRK bei divergierenden nationalen Schutzstandards .....	251

c. Keine Berücksichtigung einzelstaatlicher Grundrechts- standards.....	253
2. Die Bedeutung der EMRK in der Grundrechtsjudikatur des Europäischen Gerichtshofs .....	254
a. Die EMRK als zentrale Erkenntnisquelle für den Grundrechtsschutz in der Europäischen Union .....	254
b. Die Kohärenz des Grundrechtsschutzes in der Europäischen Union und nach der EMRK trotz fortbestehender Schutzunterschiede .....	257
aa. Divergenzen zum konventionsrechtlichen Grundrechtsschutz in der Rechtsprechung des EuGH.....	258
(1) Der grundrechtliche Schutz von Geschäftsräumen .....	258
(2) Das Aussageverweigerungsrecht im gemeinschaftlichen Kartellverfahren.....	262
bb. Die Unbeachtlichkeit fortbestehender Schutzunterschiede nach der <i>Bosphorus</i> -Entscheidung des EGMR .....	266
III. Die Rechtslage nach dem Vertrag von Lissabon .....	267
1. Die künftige Bedeutung des nationalen Grundrechtsschutzes ....	268
a. Die Auslegung der Charta im Einklang mit den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen (Artikel 52 Abs. 4 GRCh) .....	268
b. Keine Verankerung des höchsten mitgliedstaatlichen Schutzniveaus nach Artikel 53 GRCh.....	270
aa. Der Wortlaut von Artikel 53 GRCh.....	270
bb. Der systematische Zusammenhang von Artikel 53 GRCh.....	271
cc. Der historische Normzweck von Artikel 53 GRCh.....	272
dd. Zwischenergebnis .....	273
c. Die Berücksichtigung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten nach Artikel 52 Abs. 6 GRCh.....	274
aa. Die Entstehungsgeschichte von Artikel 52 Abs. 6 GRCh.....	274
bb. Der systematische Zusammenhang von Artikel 52 Abs. 6 GRCh.....	275
cc. Der dezentrale Schutz einzelner Unionsgrundrechte nach Maßgabe des nationalen Rechts .....	276
dd. Zwischenergebnis .....	278
2. Die künftige Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention.....	278
a. Die Kongruenzklausel des Artikels 52 Abs. 3 GRCh.....	279
aa. Die materielle Anbindung des Grundrechtsschutzes nach der Grundrechte-Charta an die EMRK.....	279
bb. Das Erfordernis eines Entsprechens der Konventions- und Charta-Rechte .....	281
cc. Die Zulässigkeit eines weitergehenden Schutzes .....	284
dd. Zwischenergebnis .....	284
b. Die Perspektive eines Beitritts der Europäischen Union zur EMRK.....	285

IV. Schlussfolgerung – Die Bestimmung eines kohärenten Grundrechtsstandards nur im Verhältnis zur EMRK .....	285
<i>B. Die Verdrängung des nationalen Grundrechtsschutzes durch den Vorranganspruch des Rechts der Union .....</i>	286
I. Der Vorrang des Gemeinschaftsrechts und der Vorranganspruch des Unionsrechts .....	287
II. Der Vorranganspruch des Unionsrechts und der nationale Grundrechtsschutz .....	289
1. Die Verdrängung eines zu schwachen Grundrechtsschutzes durch die vorrangige Pflicht zur Achtung der Unionsgrundrechte .....	290
2. Die Verdrängung eines schutzstärkeren Grundrechtsschutzes durch vorrangiges Sekundärrecht oder konkurrierende Grundfreiheiten und Unionsgrundrechte .....	291
3. Die verbleibenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung nationaler Grundrechte .....	293
III. Der Vorranganspruch des Unionsrechts und der nationale Grundrechtsschutz – die Perspektive des Vertrags von Lissabon ..	293
1. Artikel 53 GRCh als Ausnahme vom Vorrangprinzip zugunsten eines stärkeren Grundrechtsstandards auf nationaler Ebene? .....	294
a. Der Wortlaut von Artikel 53 GRCh.....	295
b. Die Entstehungsgeschichte von Artikel 53 GRCh .....	296
c. Artikel 53 GRCh als Gebot zur Optimierung des unionsrechtlichen Grundrechtsschutzes im europäischen Mehrebenensystem .....	297
2. Die Unanwendbarkeit des Vorrangs des Unionsrechts in den Fällen des Artikels 52 Abs. 6 GRCh.....	299
3. Zwischenergebnis .....	302
<i>C. Die bedingte Dezentralisierung des Grundrechtsschutzes im Anwendungsbereich des Unionsrechts .....</i>	302
I. Die eingeschränkte Kontrolle nationaler Abwägungsentscheidungen in der jüngeren Rechtsprechung des EuGH .....	304
1. Die Abwägung zwischen Grundrechten und Grundfreiheiten ....	304
a. Die Rechtssache <i>Schmidberger</i> .....	305
aa. Das Erfordernis einer umfassenden Abwägung von Grundrechten und Grundfreiheiten .....	305
bb. Die eingeschränkte Verhältnismäßigkeitskontrolle .....	306
cc. Die <i>Schmidberger</i> -Entscheidung und der nationale Grundrechtsschutz.....	307

b. Die Rechtssache <i>Omega</i> .....	308
aa. Der Verstoß gegen die Menschenwürde als Gefahr für die öffentliche Ordnung .....	309
bb. Die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme zum Schutz der Menschenwürde.....	310
cc. Die <i>Omega</i> -Entscheidung und der nationale Grundrechtsschutz .....	310
(1) Die mögliche Berücksichtigung der nationalen Grundrechte .....	311
(2) Die Maßgeblichkeit des nationalen Schutzstandards.....	312
(3) Die fehlende Bestimmung eines gemeinschaftlichen Schutzstandards und die Unanwendbarkeit des Vorrangs des Gemeinschaftsrechts .....	313
c. Die Rechtssache <i>Viking</i> .....	314
aa. Die Entscheidung des Gerichtshofs .....	315
(1) Die Arbeitskampfmaßnahmen der FSU .....	315
(2) Das Rundschreiben der ITF .....	316
bb. Die <i>Viking</i> -Entscheidung und der nationale Grundrechtsschutz.....	316
(1) Die eingeschränkte Kontrolle der Arbeitskampfmittel .....	317
(2) Die Maßgeblichkeit des nationalen Schutzstandards.....	318
(3) Die Deutung der <i>Viking</i> -Entscheidung unter Berücksichtigung von Artikel 28 GRCh .....	318
d. Die Rechtssache <i>Laval</i> .....	320
aa. Die Rechtfertigung der Arbeitskampfmaßnahmen aufgrund der Entsende-Richtlinie 96/71/EG .....	320
(1) Die Verhandlungen über den Arbeitslohn .....	321
(2) Die Verhandlungen über den Bautarifvertrag .....	321
bb. Die Vereinbarkeit der Arbeitskampfmaßnahmen mit der Dienstleistungsfreiheit .....	322
cc. Die <i>Laval</i> -Entscheidung und der nationale Grundrechtsschutz .....	323
(1) Die eingeschränkte Kontrolle der Arbeitskampfmittel.....	323
(2) Die umfassende Überprüfung der Streikziele .....	323
e. Zwischenergebnis .....	324
2. Der Ausgleich zwischen kollidierenden Grundrechten bei der Durchführung des europäischen Sekundärrechts .....	325
a. Die Rechtssache <i>Lindqvist</i> .....	326
aa. Die Entscheidung des Gerichtshofs .....	327
(1) Der Interessensaustausch auf gemeinschaftlicher und auf nationaler Ebene.....	327
(2) Die Pflicht der Mitgliedstaaten zur Herstellung eines angemessenen Interessensaustauschs.....	327
bb. Die <i>Lindqvist</i> -Entscheidung und der nationale Grundrechtsschutz .....	328
(1) Die Abgrenzung der Verantwortung für den Ausgleich konfligierender Grundrechte .....	328
(2) Die mögliche Berücksichtigung des nationalen Grundrechtsschutzes .....	329
b. Die Rechtssache <i>Promusicae</i> .....	330
aa. Die Entscheidung des Gerichtshofs .....	331
(1) Der Interessensaustausch auf gemeinschaftlicher und auf nationaler Ebene.....	332

(2) Die Pflicht der Mitgliedstaaten zur Herstellung eines angemessenen Interessensaustauschs .....	332
bb. Die <i>Promusicae</i> -Entscheidung und der nationale Grundrechtsschutz... 333	
(1) Das Verhältnis zwischen der gemeinschaftlichen und der nationalen Abwägungsentscheidung..... 333	
(2) Die Abwägung unter Berücksichtigung der nationalen Grundrechte ... 334	
c. Zwischenergebnis ..... 335	
3. Schlussfolgerung – Umfassende Grundrechtsbindung aber differenzierte Grundrechtsanwendung .....	336
II. Dogmatische Grundlagen und Reichweite eines dezentralen und differenzierten Grundrechtsschutzes im Anwendungsbereich des Unionsrechts.....	337
1. Die geteilte Verantwortung für die normative Ausgestaltung des Grundrechtsschutzes im Anwendungsbereich des Unionsrechts .....	338
a. Der Vorrang der grundrechtlichen Wertungsentscheidungen des europäischen Gesetzgebers..... 338	
aa. Unionsrechtlich nicht geregelte Sachverhalte..... 339	
bb. Sekundärrechtliche Umsetzungsspielräume..... 340	
cc. Zwingende sekundärrechtliche Vorgaben und die abschließende Bewertung der grundrechtlichen Konfliktlage..... 341	
(1) Die Rechtssache <i>Roquette Frères</i> ..... 342	
(2) Die Rechtssache <i>Ordre des barreaux francophones et germanophone</i> ..... 343	
dd. Zwischenergebnis ..... 345	
b. Die Rücknahme der gerichtlichen Kontrolle von Maßnahmen zum Schutz der Grundrechte..... 346	
aa. Die verfassungsgerichtliche Kontrolle von Maßnahmen zum Schutz der Grundrechte in den Mitgliedstaaten .....	347
(1) Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts .....	347
(2) Die Rechtsprechung des Conseil constitutionnel..... 349	
(3) Schlussfolgerung – Die eingeschränkte gerichtliche Kontrolle der normativen Ausgestaltung der Grundrechtsordnung..... 351	
bb. Die Rechtsprechung des EuGH .....	352
(1) Die eingeschränkte Kontrolle nationaler Maßnahmen zum Schutz der Grundrechte .....	353
(2) Die umfassende Kontrolle der unionsrechtlichen Grenzen des Beurteilungsspielraums zum Schutz der Grundrechte..... 354	
c. Die Akzeptanz unterschiedlicher Abwägungsergebnisse und ihre Bedeutung für die Koordination des Grundrechtsschutzes in der Europäischen Union .....	355
2. Die Einbeziehung nationaler Grundrechtsstandards in unionsrechtliche Interessensabwägungen..... 357	
a. Der dezentrale Schutz einzelner Unionsgrundrechte nach Maßgabe des nationalen Rechts und seine Folgen .....	359

b. Dogmatische Grundlagen und Reichweite der Einbeziehung nationaler Grundrechtsstandards in unionsrechtliche Interessensabwägungen .....	361
aa. Einzelstaatliche Grundrechtsstandards in der Rechtsprechung des EGMR – die <i>margin-of-appreciation</i> -Doktrin .....	362
(1) Die unterschiedliche Ausgestaltung der nationalen Rechtsordnung ....	363
(2) Die Bewältigung schwieriger gesellschaftspolitischer Fragen mit einem starken moralischen oder religiösen Einschlag .....	364
(3) Zwischenergebnis .....	365
bb. Einzelstaatliche Schutzstandards in der Rechtsprechung des EuGH ....	366
(1) Übernahme des konventionsrechtlichen Beurteilungsspielraums .....	366
(2) Einzelstaatliche Wert- und Moralvorstellungen in der Dogmatik der Grundfreiheiten .....	367
(a) Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Sittlichkeit und Ordnung....	367
(b) Nationale Entscheidungen in sozial- und gesellschaftspolitisch sensiblen Fragen .....	368
(3) Der Schutz der menschlichen Gesundheit und des Lebens .....	370
(4) Zwischenergebnis .....	371
cc. Einzelstaatliche Grundrechtsstandards in der Grundrechte-Charta – die von Artikel 52 Abs. 6 GRCh erfassten Grundrechte .....	371
dd. Zwischenergebnis – Kriterien für die Maßgeblichkeit einzelstaatlicher Grundrechtsstandards.....	373
(1) Kein einheitlicher oder vereinheitlichter Grundrechtsstandard auf europäischer Ebene.....	374
(2) Maßnahmen mit starkem Bezug zu grundlegenden gesellschaftlichen Moral- und Wertvorstellungen.....	374
(3) Die Höchstrangigkeit der geschützten Rechtsgüter.....	375
(4) Die Verweise in einzelnen Charta-Rechten auf die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten .....	376
c. Die Koordination des Grundrechtsschutzes in der Europäischen Union durch eine begrenzte Einbeziehung nationaler Schutzstandards.....	376
III. Zwischenergebnis: Nationale Grundrechte im Anwendungsbereich des Unionsrechts und die Koordination des Grundrechtsschutzes .....	379
1. Nationale Grundrechte im Anwendungsbereich des Unionsrechts .....	379
2. Bewertung mit Blick auf die notwendige Koordination des Unionsrechts mit den Erfordernissen des nationalen Grundrechtsschutzes .....	380
<i>D. Ergebnis: Die im Anwendungsbereich des Unionsrechts umfassende aber differenzierte Anwendung der Unionsgrundrechte .....</i>	383

Praktische Zusammenfassung: Die Koordination des Grundrechtsschutzes im Anwendungsbereich des Unionsrechts aus Sicht des nationalen Richters .....	385
<i>A. Die Grundrechtsbindungen in der konkreten Entscheidungssituation .....</i>	387
I. Die Bindung an die Unionsgrundrechte .....	387
II. Die Bindung an die nationalen Grundrechte .....	387
III. Die Bindung an die EMRK .....	391
IV. Zwischenergebnis .....	392
<i>B. Der maßgebliche Schutzstandard in der konkreten Entscheidungssituation .....</i>	392
I. Die kongruente Bestimmung des unionsrechtlichen Grundrechtsstandards .....	393
II. Die Verdrängung des nationalen Grundrechtsschutzes durch vorrangiges Unionsrecht .....	394
III. Die Möglichkeit einer Berücksichtigung der nationalen Grundrechte nach der differenzierten Abwägungslösung des EuGH .....	396
1. Die differenzierte Abwägungslösung des EuGH .....	396
a. Die Berücksichtigung der Wertungen der nationalen Grundrechtsordnung im Rahmen unionsrechtlicher Interessensabwägungen .....	396
b. Die Einstellung nationaler Grundrechtsstandards in unionsrechtliche Abwägungsentscheidungen .....	397
2. Die praktische Anwendung der differenzierten Abwägungslösung .....	399
C. Ergebnis .....	401
Zusammenfassung der Ergebnisse .....	403
Literaturverzeichnis .....	411
Sachverzeichnis .....	427